

Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Gemeinde Langeoog
Hauptstraße 28
26465 Langeoog

Datum: 21.04.2021
Dienststelle: Kommunalaufsicht
Verw.-Geb.: I, Am Markt 9
Sachbearbeiter: Herr Sanders
Zimmer-Nr.: 004
Tel.-Durchwahl: 04462 86 1104
Tel.-Vermittlung: 04462 86 01
Telefax: 04462 86 41104
E-Mail: Daniel.Sanders@lk.wittmund.de

Ihr Zeichen
II/cb

Ihre Nachricht vom
12.02.2021, 03.03.2021

Mein Zeichen
20/082-01/Lgg

Meine Nachricht vom
19.02.2021

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) genehmige ich den **§ 3** der Haushaltssatzung der Gemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2021, in dem der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **3.550.000 EUR** festgesetzt wird.

Der vom Rat am 17.12.2020 für den **Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“** festgesetzte **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** in Höhe von **2.000.000 EUR** wird gem. § 130 Abs. 3 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG mit folgenden **Maßgaben** genehmigt:

- Der Kreditbetrag darf ausschließlich nur für die Finanzierung der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad verwendet werden
- Vorlage vollständiger Planungsunterlagen und entsprechender Kostenschätzungen für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad
- Schriftliche Freigabe der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht

Die Begründung ergibt sich aus den nachstehenden Ausführungen.

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** für den Eigenbetrieb „**Tourismus-Service Langeoog**“ i.H.v. **3.000.000 EUR** wird gem. § 130 Abs. 3 in Verbindung mit § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Der vom Rat am 17.12.2020 für den **Eigenbetrieb „Schifffahrt Langeoog“** festgesetzte **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** in Höhe von **2.000.000 EUR** sowie der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** i.H.v. **4.000.000 EUR** werden gem. § 130 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmigt.

Zum Haushaltsplan der Gemeinde Langeoog und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „**Tourismus-Service Langeoog**“ und „**Schifffahrt Langeoog**“ habe ich folgendes festgestellt bzw. anzumerken:

Gemeinde Langeoog; Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **3.550.000 EUR** festgesetzt. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sollen in den Haushaltsjahren 2022 bis einschließlich 2024 zahlungswirksam werden. Nach § 119 Abs. 4 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, sofern in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Da in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 Kreditaufnahmen eingeplant sind, bedarf es einer Genehmigung. Aufgrund der vorgelegten Haushaltsdaten ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Langeoog in der Lage ist, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen. Insofern bestehen keine Bedenken, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu genehmigen.

Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“

In den letzten Jahren ist es der Gemeinde Langeoog gelungen, von den drei Kernproblemen ihrer finanziellen Schieflage zwei auszuräumen, nämlich

- der Abbau der Liquiditätskredite (u.a. durch eine kapitalisierte Bedarfszuweisung des Landes) und
- die Abdeckung der Verluste des Tourismus-Service Langeoog aus Vorjahren („Altlasten“) durch das Freiwerden einer zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Nach wie vor besteht jedoch dringender Handlungsbedarf hinsichtlich

- der Rückführung/Vermeidung künftiger Verluste des Tourismus-Service Langeoog, damit im Gemeindehaushalt durch Defizitabdeckungen keine Verluste bzw. keine neuen Liquiditätskredite entstehen.

Die Gemeinde hat umfangreiche Maßnahmen (Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern, Neukalkulation des Kur- und Fremdenverkehrsbeitrages, Veräußerung von Grundvermögen, Umnutzung von vorhandenem Grundvermögen, Reduzierung von Bewirtschaftungskosten durch energetische Sanierungen usw.) auf den Weg gebracht. Soweit es Grundstücke und deren Nutzung betrifft, handelt es sich um ein Geflecht von Maßnahmen, deren Umsetzung nur schrittweise möglich ist. Dieser Prozess ist aus Sicht der Kommunalaufsicht inzwischen ins Stocken geraten.

Das Konsolidierungskonzept für den Tourismusbetrieb sieht vor, dass durch die Bündelung der touristischen Infrastruktur auf eine geringere Anzahl von Liegenschaften und die energetische Sanierung der verbleibenden Liegenschaften der Haushalt finanziell entlastet wird. Dazu gehört auch, dass nicht mehr benötigte Liegenschaften veräußert werden und die erzielten Verkaufserlöse zur Finanzierung der vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Dementsprechend wurden im Vermögensplan 2018 aus einem Interessenbekundungsverfahren für das Objekt „Haus der Insel“ (HDI) erwartete Verwertungserlöse in Höhe von 6,0 Mio. EUR eingeplant. Dagegen standen Auszahlungen für Investitionen im Bereich der touristischen Infrastruktur von 8,2 Mio. EUR verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020. Auf der Grundlage dieser soliden Finanzierung hat die Kommunalaufsicht die für 2018 eingeplante Kreditaufnahme von 2,0 Mio. EUR genehmigt. Im Februar 2019 hat der Rat das Interessenbekundungsverfahren eingestellt und damit der Umsetzung des o.a. Konsolidierungskonzeptes die finanzielle Grundlage entzogen. Daraufhin habe ich in der Haushaltsverfügung 2019 in Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditaufnahmen die Vorlage eines alternativen Gesamtkonzeptes zur Finanzierung der Investitionen zur Konsolidierung des Tourismusbetriebes gefordert. Bis heute wurde kein entsprechendes Konzept vorgelegt. Mit Schreiben vom 27.04.2020 hat die Gemeinde lediglich die derzeitige Situation dargestellt. Daneben enthält das Schreiben mehr oder weniger nur Absichtserklärungen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass allen Beteiligten bewusst ist, dass die fehlenden Verkaufserlöse nicht durch Kreditaufnahmen ersetzt werden können. Ich weise weiterhin darauf hin, dass sich die Gemeinde in der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Wittmund im Dezember 2016 verpflichtet hat, nicht zwingend notwendiges Vermögen einzusetzen.

Im Wirtschaftsplan 2021 des Tourismus-Service Langeoog sind für das Wirtschaftsjahr 2022 Einnahmen unter dem Titel „Entwicklung Kurviertel“ in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um

Erlöse aus der Veräußerung des HDI und des Kur- und Wellnesscenters (KWC). Daraus schließe ich, dass das in 2019 eingestellte Interessenbekundungsverfahren wieder neu durchgeführt werden soll. Dies wird von mir ausdrücklich begrüßt. Soweit es allerdings im Vorfeld dieses neuen Veräußerungsverfahrens zur Finanzierung des Gesamtkonsolidierungskonzeptes weiterer Kreditaufnahmen bedarf, werde ich die Genehmigung davon abhängig machen, dass die Veräußerung der genannten Objekte verbindlich in einer Zielvereinbarung festgeschrieben werden.

Mit meinem Schreiben vom 08.07.2020 habe ich die Genehmigung einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad bereits in Aussicht gestellt. Der Wirtschaftsplan sieht für 2021 eine Kreditaufnahme von 2 Mio. EUR vor. Der gleiche Betrag soll in 2021 in den Erweiterungsbau des Freizeit- und Erlebnisbades investiert werden.

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist mit deutlichen Kostensteigerungen verbunden. Damit eine Nachvollziehbarkeit zwischen beabsichtigter Kreditaufnahme und noch zu erwartenden Baukosten hergestellt werden kann, sind entsprechende Planungsunterlagen sowie Kostenschätzungen für die vollständige Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad vor einer tatsächlichen Kreditaufnahme vorzulegen. Eine (erneute) Fehlplanung und damit eingehende Kostensteigerungen sollen vermieden werden. Es soll durch diese Maßgabe erreicht werden, dass möglichst alle Eventualitäten im Rahmen der Planung bedacht und keine weiteren zusätzlichen Kreditmittel für den Umbau in Anspruch genommen werden müssen. Eine Genehmigung für einen (weiteren) Kredit in Zusammenhang mit dem Anbau am Erlebnisbad wird ausdrücklich nicht in Aussicht gestellt. Dieses ist auch damit begründet, dass im vorliegenden Wirtschaftsplan im Jahr 2022 entsprechende Einnahmen dargestellt werden, die hierfür genutzt werden können.

Im Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Tourismus Service Langeoog ist die Schaffung einer Eventfläche am Strand, einer Familienerlebnisstätte, der Erwerb des Geländes des Sportzentrums sowie die Schaffung eines Schlechtwetterangebots für Kinder mit insgesamt rd. 2,4 Mio. EUR bis zum Jahr 2024 dargestellt. Zudem werden für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Freizeit- und Erlebnisbad weitere 500.000 EUR im Jahr 2022 eingeplant. Die Finanzierung all dieser Vorhaben ist durch die Verkaufserlöse in Zusammenhang mit der „Entwicklung des Kurviertels“ beabsichtigt. Auch für diese Investitionen werden, sofern die bisher eingeplanten Veräußerungserlöse ausbleiben sollten, Kreditgenehmigungen ausdrücklich nicht in Aussicht gestellt. Bei den beabsichtigten Investitionen ist zwingend zu beachten, dass der Eigenbetrieb die Folgekosten tragen kann. Insgesamt ist weiterhin zu beachten, dass der Eigenbetrieb auf Dauer lediglich Verluste in Höhe des sogenannten „öffentlichen Anteils“ von rd. 200.000 EUR erwirtschaftet.

Aktuell wird die Veräußerung der Immobilien im Kurzentrum wieder in Frage gestellt. Stattdessen wird die Schaffung und gewinnbringende Veräußerung von Ferienwohnungen angedacht. Es ist zu begrüßen, dass über Alternativen nachgedacht wird, um die finanzielle Situation der Gemeinde bzw. des Eigenbetriebes nachhaltig zu verbessern. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass die Umsetzung dieser Alternative in der mir bekanntgegebenen Art und Weise als rechtlich nicht zulässig angesehen wird, da nicht benötigtes Vermögen geschaffen wird (siehe § 124 Abs. 1 NKomVG). Zudem würde eine unzulässige Gewinnerzielungsabsicht vorliegen. Dem Niedersächsischen Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Angelegenheit ebenfalls zur Prüfung vorgelegt. Auch diese schätzte das Vorhaben als unzulässig ein. Es verwundert mich, dass die Umsetzung einer Idee, die von zwei Aufsichtsbehörden als unzulässig bewertet wird, weiterhin verfolgt wird. Die für das Wohl der Gemeinde Langeoog notwendigen Entscheidungen werden dadurch weiter verzögert.

Eigenbetrieb „Schiffahrt Langeoog“

Aufgrund der vorgelegten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb „Schiffahrt Langeoog“ in der Lage ist, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen. Insofern bestehen keine Bedenken, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zu genehmigen.

Ich bitte, vorstehende Verfügung im Rat der Gemeinde Langeoog bekannt zu geben und mir einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Jey —

